

Ersteinigt
nachst. mit
den
Angehörigen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 6.00 Mk.
Zusch. für Post bezugl.
1.00 Mk. extra. Postgebühren.

Die Tagesblätter
nachst. mit Post nicht bezugl.
bei Post bezugl. 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Pf.

Verlag Dr. 1047.
Gesamverlag:
Halle a. S. Poststraße.



Insertionsgebühren
behalten für die gewöhnliche
Anzeige 20 Pf. für
partei-politische Anzeigen
30 Pf. für
Anzeigen für
die
Angehörigen
behalten für die gewöhnliche
Anzeige 20 Pf. für
partei-politische Anzeigen
30 Pf. für
Anzeigen für
die
Angehörigen

Insertate
für die
Angehörigen
behalten für die gewöhnliche
Anzeige 20 Pf. für
partei-politische Anzeigen
30 Pf. für
Anzeigen für
die
Angehörigen

Vertragungen in die
Postanstalten.

Sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.
Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Der C.S.C. und die Geheimbündelei.

Dem Begriffe „Geheimbund“ haften schon vom demokratischen Standpunkte aus ein harter Stachel ins Hinterohr an. Vom sozialistischen Standpunkte aus wird der Begriff nur vollendeter Hohn. Nur der lapidarisches Klassenhaat muß „Geheimbünde“ fürchten. Doch er ist bestraft, ist erklährt aus seinem bösen Gewissen, das ihn in allen Dingen — freilich nicht mit Unrecht — fremde sehen läßt. Unter ganzes Strafmaß ermet die Angst des Klassenregimentes vor jeder wirklich demokratischen Bewegung. Eine große Reihe der Paragrafen ist darauf geschichtet die Bildung von kräftigen entwicklungsstarken demokratischen Anschauungen von vornherein unmöglich zu machen.

Der § 128 des Strafgesetzes, der in Königsberg als letzter Nachschuß zur Verfestigung der Angehörigen verfaßt wurde, gebürt zu diesen Paragrafen. Er bedroht diejenigen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, welche an einer Verbindung teilnehmen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannt Obere Gehorjam oder gegen bekannte Obere u. b. d. d. Gehorjam verprochen wird. — Erläuterung wie inhaltlich gebürt dieser Paragraf zu den sonstigen des ganzen Strafgesetzes. Was geht es die hohe Staatsregierung an, wenn eine kleine oder größere Anzahl von Staatsangehörigen einen Bund schließt, dessen Dasein, Verfassung oder Zweck sie aus irgend einem Grunde geheim zu halten beabsichtigt? Es müßte doch allemhindestens die unbedingte Voraussetzung für die Strafbarkeit eines solchen Bundes sein, daß sein Zweck darauf gerichtet ist, der bestehenden Staat zu beeinträchtigen § 128 heißt aber die Strafbarkeit nicht an eine derartige Verbindung, sondern er bestraft jeden Bund, dessen Dasein, Verfassung oder Zweck geheim gehalten werden soll. Zwei konkrete Beispiele mögen die Sinnwidrigkeit des § 128 dartun.

Es ist bekannt, daß viele deutsche Flüßre durch Fabrikabwässer und durch die Zuleitung von sonstigen unreinen Flüssigkeiten bereits ihres Frischheitszustand verlohren und für andere Nutzungen zwecks unbrauchbar gemacht worden sind. Genies bekannt ist, daß die „Staatsregierungen“ nicht die Macht oder nicht den Willen haben, hierin gründlich Wandel zu schaffen. Einige Schicht entschlossener Männer bilden nun einen Bund, die Miere durch nachdrückliche, systematische Agitation zu befechtigen. Um nicht den Widerstand einflussreicher Interessenten u. i. w. wachzurufen, beschließen sie, Dasein, Verfassung oder Zweck ihres Bundes geheim zu halten. Sie machen sich dadurch nach § 128 strafbar; denn nicht auf den Zweck des Bundes kommt es an sondern auf die Tatsache an sich, daß der Zweck geheim gehalten werden soll.

Der: Eine Reihe von Männern findet im Buddhismus wech Befriedigung als im Christentum. Niemand kann ihnen das bezeichnen und sie beschließen, ihren Zweck in sich durch systematische Betätigungsarbeit möglichst viele Menschen für ihre Meinung zu gewinnen. Auch das kann ihnen

niemand wehren. Um aber ungehindert arbeiten zu können, enthalten die Stützungen des Bundes die Bestimmung, kein Mitglied dürfe über sein Dasein, Verfassung oder Zweck des Bundes u. a. außerhalb desjenigen Personen Kreises sprechen; auch sei der Bund vor der Polizei geheim zu halten. Durch diese Bestimmung machen sich sämtliche Mitglieder strafbar. Sie können bis zu sechs Monaten, die Stifter und Vorsteher sogar bis zu einem Jahre ins Gefängnis gesteckt werden. Das ist Nichts nach § 128 des deutschen Strafgesetzes.

Man wende nicht ein, die angezogenen Beispiele seien praktisch unmöglich. Abgesehen davon, daß sie ähnliche Fälle recht wohl im Bereich der Möglichkeit liegen, kommt es darauf nicht in erster Linie an. Sie sind zweifellos denkbar, und dadurch wird die volle Adergültigkeit des § 128 in seiner jetzigen Fassung erwiesen.

Nach konstatiert ist das, oder in der Mitte des Paragrafen. Der Geheimbündelei ist inhaltlich jeder Teilnehmer an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannt Obere Gehorjam oder gegen bekannte Obere u. b. d. d. Gehorjam verprochen wird. — Zur Strafbarkeit gebürt also nicht beides, die Geheimhaltung und der Gehorjam gegen Obere, sondern schon eins dieser Merkmale genügt. Strafbare Geheimbünde liegt also auch dann vor, wenn zwar Dasein, Verfassung oder Zweck der Staatsregierung bekannt gemacht wird, aber die Mitglieder des Bundes ihren Obere mit der in die Zeitung des Bundes — Gehorjam geloben müssen. Ohne gewaltsame Verletzung des freien Wortlautes des § 128 lassen sich mit Hilfe dieses famosen „oder“ Hunderte und Tausende der harmlosesten Vereine unter Klage stellen.

In seiner gegenwärtigen Fassung ist somit der Geheimbunde-Paragraf inhaltlich ein völliges Ungezie. Bei der bevorstehenden Umarbeitung des Strafgesetzes wird man dem § 128 hart zu Weibe gehen müssen. Und jetzt auf seine Sinnwidrigkeit hinzuweisen ist nötig, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß § 128 nach der Königsberger in Mode kommt. Wie wir die Grobe Unklarheit haben durchmachen müssen, die „Gesetzgebung“ über die Straftat und Straftat verhandlungen — nicht überhand haben und auch die Majestätsbeleidigungs-Akte nach nicht hinter uns liegt, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß uns die Genüsse einer Geheimbunde-Akte beschreiben. Auch für unsere Staatsanwaltschaften gilt das Wort: variatio delectat, Umwechslung ergötzt.

Das man in Königsberg mit Ach und Krach das Vorhandensein eines Geheimbundes nachgewiesen, so würde das gleiche Delikt wesentlich bequemer u. fortwähren bei einer Verbindung, die seit langem besteht, die über ganz Deutschland verbreitet ist und der ein guter Teil der Herren Staatsanwälte als „alte Herren“ heute noch unterstehen. Wir meinen den C.S.C. den Wienerer Senatoren-Konvent, die feudale Organisation der sudetischen Korps aller deutschen Universitäten.

Doch der C.S.C. seine Verfassung vor der Staatsregierung absichtlich geheim hält, mag um deswillen als zweifel-

los angenommen werden, weil er in seinen Stützungen die Mitglieder verpflichtet, schwere Geheiß-Verletzungen zu begehen, nämlich vorfällige Stimmabgabe oder gar Schläge, wenn das von den Obere verlangt wird. Wäre der Staatsregierung diese „Verfassung“ oder der Zweck des C.S.C. bekannt, so müßte sie den Bund nicht nur sofort auflösen sondern seine Vorsteher und Mitglieder in ernste Strafe nehmen. Der C.S.C. läßt seine Mitglieder u. a. folgende Bestimmungen beschwören:

§ 4. Der dem C.S.C.-Konvent oder den Anordnungen und Urteilen des C.S.C. eine Anerkennung verweigert, fällt in die im Straf-Konvent angeordneten Strafen.

§ 20. Formel des Bundeszwecks: Ich gelobe und schwöre auf mein heiliges Ehrenwort, daß die von mir namens meines Korps vorgelegte Konstitution die einzige und bindende ist, sowie, daß sowohl ich als jeder meiner Korpsmitglieder in allen Punkten getreulich nachkommen wird.

§ 24. Wie in jedem Gemeinwesen der Wille des einzelnen der Gesamtheit sich fügen muß, so muß auch jedes Korps den Befehlen des C.S.C. sich unterwerfen, wenn es auch völlig dagegen gestimmt hat.

§ 25. Das präsidierende Korps hat folgende Pflichten zu erfüllen:

6. Die Ausführung des Gerichtsverfahrens in der koniment-möglichen Zeit einzuleiten.

7. Die bei den verhängten Beruf, jede Erklärung, Diffinition in perpetuum, sowie die Aufhebung obiger Strafen in ein beliebiges Buch einzutragen.

10. Innerhalb dreimal 24 Stunden nach Abgabe des Urteils dem S.C.-Rat, sowie dem S.C.-Präsidenten nachrichtlich zu übermitteln.

§ 66. Als Pfleger vor dem S.C. kann auftreten: Jeder Student, sobald er nicht in perpetuum Beruf ist, dem unbedingten Disziplinierung Subjekt und sein Ehrenwort gibt, sich dem Auspruch des S.C. unterwerfen zu wollen.

§ 68. Beruf ist der unbedingte Beruf der Berufswahl mit allen daraus entziehenden Rechten. Der perpetuelle Beruf (indefiniter Beruf), der auch dann fortwährt, wenn der in Beruf erklärte andere Student an sein, kann nur durch den Auspruch des Juris-Gerichts befristungswelse des entrichtigen S.C.-Befehles ausgedrückt und aufgehoben werden.

§ 100. Mit temporärem Beruf auf unbestimmte Zeit wird bestraft:

1. Wer sich weigert, vor dem S.C. zu erscheinen, oder sich dem S.C.-Befehlen zu fügen.

2. Wenn jemand Satisfaction verweigert.

3. Wenn mit Beruf auf bestimmte Zeit, der sich von 14 bis 300 Tage erstreckt darf, wird bestraft:

1. Wenn jemand nach dreimaligem Treten nicht forderb ...

§ 105. Der Beruf gegen Philister besteht in dem Gelöbe, daß sein Korpsangehöriger sich mit demselben einläßt. Dies bezieht sich auf den vorfälligen Berichter, sowie auf jeden Berichter, den derselbe von Korpsangehörigen haben kann. Die Mitglieder des ausföhrlichen Berufes muß dem Philister mündlich ohne Zeugen mitgeteilt werden.

§ 121. ... Reuget der Beleidiger, daß er beleidigt habe, so

(Nachdruck verboten.)
Die Waffen nieder!
Eine Lebensgeschichte von Vera v. Sutner.

Ich bin nicht, wie so viele meiner Standesgenossen, im Kloster, sondern unter der Leitung von Gouvernanten und Lehrern im Waterhaus erzogen worden. Meine Mutter verlor ich früh, Mutterseelen an uns Kindern — ich hatte noch drei jüngere Geschwister — verlor unterer Lante, eine alte Erläuterung. Wie verdrachten die Wintermonate in Wien, den Sommer auf einem Familiengut in Niederösterreich.

Meinen Erzieherinnen und Lehrern habe ich viel Freunde gemacht, dessen erinnere ich mich — denn ich war eine fleißige, mit gutem Gedächtnis begabte, und namentlich ehrsüchtige Schülerin. Da ich meinen Erzieher, wie ich schon bemerkt, nicht damit befechtigen konnte, als Hebelnstrument Schloßler zu gewinnen, so brauchte ich mich, in den letzten Jahren meines Lebens davon zu überzeugen und durch meinen Verehrer der Umgebung Bewunderung abzuwerben. In der französischen und englischen Sprache brauchte ich es nahezu zur Vollkommenheit; von Geo- und Himmelskunde, von Naturgeschichte und Physik machte ich mir so viel zu eigen, als mir in dem Programm einer Mädchenanstalt überhaupt zugänglich war; aber von dem Gegenstand „Geschichte“ lernte ich noch mehr, als von mir gelehrt wurde. Aus der Bibliothek meines Vaters holte ich mir die dänische Philologente hervor, in welchen ich in meinen Pausenstunden lasierte. Ich glaubte mich jedesmal um ein Stück geistlicher geworden, wenn ich ein Ereignis, einen Namen, ein Datum aus vergangener Zeiten meinem Gedächtnis neu einverleibt hatte. Gegen Klavierstücke — welche doch auch in Erziehungsplan aufgenommen sind — habe ich mich Handhart zur Wecht geübt. Ich besaß weder Klavier noch Violin zur Hand und sah mich mit dem darin keine Energiebefriedigung wühlte. Ich hat so lange und inhäufig, wie die spätere Zeit, die ich an meine anderen Studien wenden wollte, nicht für das ausföhrliche Gelehrer zu führen, daß mich mein guter Vater von der musikalischen Französisch freizulassen, zum großen Schrecken der Lante, welche meinte, ohne Klavierstück gab es keine eigentliche Bildung mehr.

Am 10. März 1857 feierte ich meinen sechzehnten Geburts-

tag. „Schon fleißig“ lautet unter jenem Datum die Eintragung ins Tagebuch. Dieses ichon. Ich habe mich nicht kein Kommetar benehen, aber vermutlich wollte ich damit sagen: „und noch nichts für die Unterfertigung getan“. Diese roten Worte lesen mir heute, da ich meine Lebenserinnerungen aufschreiben will, gar gute Dienste. Sie ermöglichen mir, die vergangenen Ereignisse, welche nur als verstreute Momente in Bildern im Gedächtnis haften geblieben, bis in die feinsten Einzelheiten zu kollektieren, und ganz lang vergessene Gesanken oder langst verlungene Gespräche wortlich wiedergeben.

Im nachfolgenden Abschnitte sollte ich in die Gesellschaft eingeführt werden. Diese Aussicht entzückte mich aber nicht so ausgedehnt, wie ich dies gewöhnlich bei jungen Mädchen der Fall ist. Mein Sinn streute nach Hören, als nach Ball- und Tanztriumphen. Wonach ich streute? Diese Frage hätte ich mir wohl selber nicht beantwortet können. Vermutlich nach Liebe ... doch das wußte ich nicht. Wie ich sich abfinden und Jungtrauer der Menschenherzen schwellen und welche unter allerlei Formen — Wissensort, Kieselst, Latendrang — sich verwirklichen wollen, sind doch jenseit mir die unbewußten Stützungen des erwanderten neulichen Zieles.

In diesem Sommer wurde meiner Lante ein Auftrag erteilt in Marienbad verordnet. Sie fand es für gut, mich mitzunehmen. Obgleich meine offizielle Einführung in die loeannete Welt erst in der kommenden Winterzeit stattfinden sollte, so wurde mir doch gestattet, einige kleine Kurzustände mitzunehmen; — gleichsam als Vorübung im Tanzen und Konvertieren, damit ich in meiner ersten Jahresfrist nicht gar zu schüchtern und ungelent auftreten möge.

Doch was geschah auf der ersten „Neulion“, die ich besuchte? Ein großes, herrliches Geliebten. Natürlich war's ein Sphärenentwurf. Die im Saale anwesenden Stützungen schienen mir neben den Mädeln wie Mädel neben Schmetterlingen. Und unter den anwesenden Uniformträgern waren die Sphären jedenfalls die glänzendsten; unter den Sphären schloß sich Graf Arno Döbner der blendendste, lieber lechß Fuß groß, schwarzes Kranshaar, aufgeschwemmtes Schwanenzinn, weißglühende Zähne, dunkle Augen, welche so durchdringend und göttlich schienen konnten — kurz, auf seine Frage: „Haben Sie den Skotillon noch frei, Gräfin?“ fühlte ich, daß es noch andere, ebenso erprobene Triumphe geben kann, wie das Banner-

schwingen der Jungfrau von Orleans, oder das Sphärenschwingen des Katharina von Aragonien. Und der Wintermonat war, hat wohl ähnliches empfunden, als er mit dem hübschsten Mädchen des Balles (nach dreißig Jahren kann man schon so etwas lustigeren) im Walzerakt durch den Saal floß; da dachte er wohl auch: Dich liebte, Du süßes Ding, Das noch alle Welt schätzte auf.

„Der Martha aber Martha!“ brumnte die Lante, als ich atemlos auf meinen Sessel an ihrer Seite zurückfiel, ihr mit den schwingenden Tüllwolven meines Kleides um den Kopf wirbelnd.

„O herben, herben, Lant!“ bat ich und sehte mich zurück.

„Ich kann nichts dafür.“

„Dann ist auch nicht die Rede — mein Vorwurf geht Deinem Benehmen mit diesem Sphären — Du darfst Dich beim Tanzen nicht so anstimmen ... und schaut man denn einem Herrn so in die Augen?“

„Es erzieht tief. Hatte ich etwas Unmäßigkeitstun verbrochen? Welche der Unvergeßlichkeit etwa eine spätere Meinung von mir gefast haben?“

„Von diesen bogen Zweifel wurde ich noch im Verlauf des Balles befreit, denn während des Sphärenwärters führte der Unvergeßlichkeit mir zu.“

„Hören Sie mich an — ich kann nicht anders — Sie müssen es erklären — heute noch, ich liebe Sie.“

„Das lang ein bißchen anders angenehm, als Johannesannes ... Aber so im Weitergehen konnte ich doch nichts antworten. Das mochte er einsehen, denn jetzt hielt er inne. Wir standen in einer leeren Ecke des Saales und konnten die Unterhaltung unbeläufig fortführen.“

„Sprechen Sie, Gräfin, was habe ich zu hoffen?“

„Ich fürchte Sie nicht.“

„Glauben Sie vielleicht nicht an Liebe auf den ersten Blick? Bis jetzt hielt ich es selber für eine Fabel, aber heute habe ich die Wahrheit davon erprobt.“

„Wie mir das Herz klopfte! Aber ich schwieg.“

„Ich fürchte mich losfahren an mein Schicksal, habe er fast.“

„Sie erheben! Entschließen Sie über mein Glück, aber über meinen Tod ... denn ohne Sie kann und will ich nicht leben ... Wollen Sie die Meine werden?“

Auf eine so direkte Frage mußte ich doch etwas erwidern. Ich suchte nach einer recht diplomatischen Wägrte, die — ohne

lebens Bedenklichkeits Gelegendes zu sein. Die Frage der Festhaltung ist unerlässlich; sie ist durch den Erfolg hinreichend garantiert.

Ein Fall aus der öffentlichen Verwaltung. Ein Diener bei königlichen Herze, der Viktor Linn in Wetzlar in Meisenburg, stellte vor kurzen vor dem Vormundliche Richter den Antrag, drei Kinder eines Schmeiderer Tagelöhners aus dem Hause der Eltern zu entfernen und sie in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. Der Amtsrichter hat den Antrag abgelehnt, da die Eltern die Unterhaltung der Kinder zu bestreiten versprochen haben.

Der Antrag des Vaters Linn erachtet nicht als verwerflich. Allerdings ist festzuhalten, daß die Spätkinder der Eltern in sehr ärmlichen Verhältnissen leben, daß sie kaum so viel verdienen als nötig ist, damit sie und die Kinder die nötigen Bedürfnisse haben können. Es ist aber anzunehmen, daß die Eltern durch die jämmerlichen Verhältnisse ihrer Einkünfte gegen die Unterhaltung der Kinder in der Lage sind, die nötigen Aufwendungen zu bestreiten. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Eltern die Unterhaltung der Kinder zu bestreiten versprochen haben. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Eltern die Unterhaltung der Kinder zu bestreiten versprochen haben.

Die ärztliche Besichtigung der Spätkinder durch die Eltern ist nicht zulässig. Die Eltern haben die Spätkinder nicht mehr zu bestreiten, da sie zu den wenigsten Arbeiten fähig sind. Wenn die ärztliche Besichtigung der Spätkinder durch die Eltern nicht zulässig ist, so ist die Unterhaltung der Kinder durch die Eltern nicht zu bestreiten.

Die Unterhaltung der Kinder durch die Eltern ist nicht zulässig. Die Eltern haben die Spätkinder nicht mehr zu bestreiten, da sie zu den wenigsten Arbeiten fähig sind. Wenn die ärztliche Besichtigung der Spätkinder durch die Eltern nicht zulässig ist, so ist die Unterhaltung der Kinder durch die Eltern nicht zu bestreiten.

Das Staatsgefährliche Turnen. Politische Mütter werden: Nachdem sich neulich vom Bojener Turntage den politischen Turnern nicht bloß gymnasische Übungen verboten worden waren, sondern ihnen auch unterlagt war, den Turnübungen der Männer beizutreten, hat jetzt die Behörde in Ostrow ein vom dortigen Frauenverein geplantes Damenturnen verboten. — Wie zu der „guten alten Zeit“, als das Turnen überhaupt verboten war!

Von der russisch-sibirischen Grenze wird geschrieben: Vom Grenz in Rußland werden oberflächlich-bürokratische Mütter fortwährend haarsträubende Einzelheiten. In Sankt-Petersburg, dem berühmten russischen Ballfabrikanten in der Nähe der sibirischen Grenze, ruffen dieser Tage eine Frauenkrone, die mehr wie 20 Gebände einnimmt. Das Ganze sollen sibirische Arbeiter angefertigt haben, weil sie bestien, beim Wiedereinfuhr der Hüter Arbeit zu finden. Die Art im Grenzgebiet ist unerschöpflich. Der gefühlvolle Ridungsmann einatmet eine Kritik nach der andern zur Betriebsstellung, andererseits steigen die Lebensmittelpreise im Uebervorte, wozu neben der Veranschaulichung großer Verhältnisse auch die anhaltende Dürre viel beiträgt. Rußlands Händler laufen jetzt auf den oberflächlichsten Märkten alle zu erlangenden Lebensmitteln, während früher die russischen Händler den oberflächlichsten Markt mit Nahrungsmitteln versorgten. Dieser Wandel der Dinge hat die Preise der Lebensmittel, besonders im oberflächlichsten Inbustriegebiet, ganz bedeutend verteuert.

Zur Auslieferung des Leutnant Wessell schreibt der römische Korrespondent des Vorwärts:

Den telegraphischen Bericht über die am 23. Juli erfolgte Auslieferung des Leutnants Wessell wird man sich noch nachdenken. Die vielen Leutnants unter einem Namen, die die Affäre dreifach verwickelt, und hat vor allem die große Schuld, wies zu wissen, was er nicht ausklambert sollte. Der Leutnant Wessell aus Belgien, verurteilt von Frankreich die Auslieferung gefordert. Nun gibt sich Italien dazu her, nachdem es Wessell mit Spießküssen nach San Remo geschickt und 14 Monate widerrechtlich in Untersuchungshaft gehalten hat.

Belandisch besitzt kein Auslieferungsvertrag für Hochverratsverbrechen gegen Deutschland und Italien. Der „Gewisse“ wollte mit dem Bundesgenossen doch kein. Und so erfolgte die Auslieferung wegen ihrer angefertigten in Belgien begangener Verbrechen: 1. Unterschlagung von 370 Tausend zum Schaden eines gewissen Befehl; 2. Urkundenfälschung (1899); 3. zwei andere Urkundenfälschungen mit Betrag (1899) für einen Betrag von 650 Lire im Jahre 1899.

Die drei Verbrechen liegen weder ein Antrag des belandischen Staatsanwalts noch eine Privatklage vor. Der „gewisse Befehl“ ist abgelehnt.

Die deutsche Regierung hat sich der italienischen verpflichtet, nur wegen dieser vier Verbrechen gegen Wessell vorzugehen, und die 14 Monate Untersuchungshaft anzuerkennen.

Wessell sagte, als er dem belandischen Auslieferungsbefehl, er werde nunmehr im Gefängnis verhaften. Soll er recht behalten?

Italien.

Verleumdung. Ein kranker Erzherzog aus Wien wird geschrieben: Eine mysteriöse, aber anscheinend sehr schwere Krankheit hat den Erzherzog Otto von Österreich, den Kaiser Franz Joseph, befallen. Man erzählt sich aus dem Verdorbenen das hat es ist, und es ist, in welchem die Entzündung des Erzherzogs vom Kommando der Kavallerie-Truppen abgesetzt in Wien verhaftet wird. Die Entzündung, so ist in der Verordnung zu lesen, ist auf Grund des vom Erzherzog aus Gesundheitsrücksichten gestellten Antrages erfolgt. Welches schwere Leiden hat nun den Herrn Erzherzog gezwungen, auf seine militärische Verwendung zu verzichten? Die Leute, die sich für das Privatleben der Mitglieder der Dynastie interessieren, behaupten, daß die Krankheit eigenartiger Natur sei. Der Erzherzog Otto habe das Recht, das ihm seine Mutter verschafft habe, plante Königsgeliebten zu heiraten. Die berühmte Nachricht von einem hohen Offizier,

der die besetzten Kameraden ins Schlafzimmer seiner Frau führte, das gar nicht leer war, ist seitdem in der Abgeordnetenhausung sehr deutlich erzählt worden. Und über den Grund der letzten Rivierreise des Erzherzogs verbreiteten desfalls Leute ein Hörschön, das zwar nach einigen Monaten behaltnis demittiert wurde, jedoch seitdem erst allgemeinen Glauben gefunden hat. Danach soll der Herr Erzherzog in einem Chambre separée des für solche Unternehmungen sehr tauglichen Hotel Sacher mit zwei Damen — sagen wir: Damen — zusammen und zur Erhebung der festlichen Stimmung den Tauglichkeit proklamiert haben. Als er sich dann in der Zeit der besitzlichen Adams losgerichtet; der vor dem Abendessen — befunden habe und das Zimmer verlassen mußte, habe er nur seinen Gals aufgelegt und seinen Gals umgeschickt — was ihm zwar militärisch ausgereicht, aber doch nicht ausreichend befriedigt erschienen ließ. Auf dem Rückweg habe er dann sein Zimmer verließ und sei in ein anderes geraten — welches es war, darüber gibt es einige Versionen — dessen Insassen durch das neuartige Kommando recht verblüfft waren. Nach einer Angabe soll es ein ausländisches Diplomaten mit Frau und Tochter gewesen sein. Kurz die Affäre wurde bekannt, nach dem Ralle zu Wien, und der Erzherzog wurde in die Verbanung geschickt. Aber, wie gesagt, die Geschichte ist amtlich demittiert worden. Und man leidet nun der Erzherzog? Das wissen wir nicht. Aber mitgeteilt wird, daß er sich jetzt in Bad Hall befindet, dessen Bäderquellen für eine bestimmte nicht salinische Krankheit von Ärzten oft ordinieren werden. Aber wie kam er über die Erzherzog, der Gatte und Gatte? Ist, dazu, solcher Oxidation zu bedürftig? Das ist das Rätsel, das nun alle guten Kritiken aufgibt.

Rußland. Die russische Regierung hat eine Untersuchung über die Wachen Gefangenschaft in Solzhenitzin bei der alte Senator Schumann, der Vater des Ministerpräsidenten Bobritsch, endlich auf freien Fuß gesetzt worden, doch mußte er sein Ehrenwort geben, Finnland nicht zu verlassen. Wenn die russische Regierung dem alten Mann auch nur das allgeringste nachweisen könnten, was nach russischen Begriffen als ein Verbrechen anzusehen wäre, würde Schumann den Rest seines Lebens in einem Gefängnis verbracht haben.

Italien. Die Kosten des Paligolo-Prozesses sind geradezu ungeheuer. Der Staat hat 20 000 Lire zu tragen, die Zeugniskosten und Ausgaben für die Sachverständigen belaufen sich auf mehr als 40 000 Lire, und der Aufschubung selber hat gegen 400 000 Lire aufzuwenden, um seine Verurteilung nach allen Regeln der Kunst betreiben zu können.

Der strahlende Waffenschlüssel ist kürzlich ein sehr frommer Mann. Er liegt in Palermo in der Kirche Madonna vom Carmelberge einen Danksdienst für seine Freisprechung abhalten.

Zum päpstlich-französischen Konflikt nimmt man in Italien mit gleichem Interesse Stellung. Ganz abgesehen davon, daß unter den Kirchengliedern verschiedene Strömungen herrschen, zumal die christlichen Demokraten eine eigenartige Sonderstellung in der Angelegenheit einnehmen, ist auch eine lebhafte antipäpstliche, longevivistische Bewegung im Gange. Es finden Verammlungen und sonstige Kundgebungen in Fülle statt, in denen dem Papsttums derbe Beschreibungen gesagt werden und gegen die Verurteilung des Papstes protestiert wird. Da der Bogen gerade so gut vorbereitet ist, werden die Verhandlungen des internationalen Vredenters-Kongresses, der vom 20. bis 22. September in Rom stattfinden, gerade in diesem Jahre und an diesem Orte besonders allseitiges Interesse wachrufen.

Arten. Marokkanische Zustände. Die Truppen der Garnison in Tanger weigern sich, weiter im Dienst zu bleiben, wenn ihnen nicht der rüchardige Sold ausbezahlt werde. Wenn das nicht geschieht, wird die Stadt ohne militärischen Schutz sein.

Der Krieg in Ostasien.

Nur der Kämpfen bei Haisching, über die in den letzten Tagen berichtet worden ist, haben noch Gedeckle stattgefunden. Der Kopf des japanischen Generals Kurouki und den Russen. Ueber die Kämpfe bei Haisching liegen japanische amtliche Meldungen nicht vor, dagegen meldete General Kurouki nach Folgendem:

Unsere Armeen begannen am 31. Juli bei Tschangtschun mit Angriff gegen den Feind vorzugehen, der sich auf 4 Meilen westlich von Haisching und 3 Meilen östlich von Haisching befand. Die Orte liegen 25 Meilen von Tsungtschang entfernt.

Die bei Haisching stehenden russischen Truppen bestanden aus zwei Divisionen mit entsprechender Artillerie. Die Angriffsoperationen wurden nach einem vorher festgelegten Plane durchgeführt, und bei Sonnenuntergang waren beide Flügel des Feindes geschlagen. Der Feind aber sehr hart mit dem Feind. Die Verluste des Feindes sind nicht möglich, seine Verluste zu nennen. Beim Anbruch des folgenden Tages wurde der Angriff wieder aufgenommen; es gelang uns, den Feind um die Mittagstunde aus seiner Stellung zu vertreiben. Wir verfolgten den Feind, der in der Richtung auf Haisching floh, vier Meilen weit nach Westen.

Bei Tsungtschang fanden Russen in Stärke von zwei und einer halben Division mit vier Batterien. Der Angriff wurde auch dort erfolgreich durchgeführt. Bei Sonnenuntergang nahmen wir die Hauptstellung des Feindes; ein Teil des Feindes trat über den herannahenden Winter, und wir mußten die Nacht über in Schichtordnung bivouacieren. Bei Tsungtschang wurde der 1. August gingen wir von neuem zum Angriff vor, und um 8 Uhr morgens fielen alle Soldaten in unsere Hände. Der Feind hat sich nach Haisching zurückgezogen, aber die dortigen Feststellungen erobert.

In diesem Gefecht hatten wir bei unseren Angriffsoperationen mit großer Schwierigkeit zu kämpfen, da wir gegen sehr starke Abwehrungen mußten, ohne eine passende Stellung für unsere Artillerie zu haben. Dabei war eine Seite von gegen 40 Feind Soldaten.

Die Japaner verloren nach einem früheren Bericht Kurouki in diesen Kämpfen an Offizieren 6 Tote und 16 Verwundete, ferner 950 Mann an Toten und Verwundeten.

Nach Meldungen aus Tschangtschang die Russen beim Rückzug auf Haisching 1500 Mann sowie 6 Geschütze verloren. Die Verluste der Japaner betragen sich auf 400 Mann. Die Gerichte, daß Haisching bereits von den Japanern besetzt ist, bekämpfen sich nicht; das heißt Artilleriefeuer den Vorwärtsschritt der Japaner zum Stehen gebracht hat.

Ueber den Angriff auf Port Arthur liegen Nachrichten aus demselben, also nicht aber zuverlässiger Natur vor. Drei Tage herauf, gegen die inneren Festungswerke im Norden und Osten von Port Arthur am 26., 27. und 28. Juli ausgeführt. Die Russen verloren in diesen Kämpfen 6 000 Mann an Toten und Verwundeten. Der Sturm der Japaner scheiterte indessen. Die Japaner wurden unter einem Hagel von Granaten und durch Mienen, welche unter ihnen

erlittenen, aufgerissen. Ihre Verluste werden auf 20 000 Mann veranschlagt. (1) Die Spätkinder in Port Arthur sind ebenfalls zahlreiche Verwundete mußten in chinesischen Wohnungen untergebracht werden. Admiral Togo bombardierte am 26. Juli die Festungswerke von hoher See aus, die russischen Batterien antworteten mit Erfolg auf das japanische Bombardement, das für die Russen ohne Schaden geblieben ist. Am 27. morgens lief das russische Geschwader aus dem Hafen und eröffnete das Feuer auf die japanische Flotte. Die Russen erklärten, daß sie alle Festungswerke im Osten und in der Nähe des Soldaten Berge belagert. Die Japaner hätten sich erwidert und schmach nach Osten zurückgezogen.

In Rußland man haben die Japaner ein großes Projekt-Deut erichtet, welches von 2000 Mann besetzt wird. Man erwartet das Eintreffen japanischer Kriegsschiffe, welche Transportschiffe begleiten. — Auf dem Gebäude der russisch-chinesischen Post ist die japanische Flagge gehißt worden. Die Japaner weigern sich, die Rechte des französischen Vereines, welcher das Gebäude unter seinen Schutz genommen hat, anzuerkennen, weil dies erst nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten geschehen sei.

Seidentaten der russischen Flottenflotte. Die jetzt bekannt wird, ist der deutsche Dampfer Teoa von dem Flottenflotten-Geschwader auf seiner letzten Kreuzfahrt in den Grund gebohrt worden.

Nach einer Mitteilung der Flottenflotten wurde der in den Grund gebohrt Dampfer Teoa an eine englische Flottenflottenflotte übergeben, die die ausdrückliche Bestimmung, daß das Schiff nicht nach Nordosten fahren und weder für Truppen noch Kriegsschiffe benutzt werden dürfe. Heimathort des Dampfers ist Kiel.

Eine scharfe Sprache führt die große und einflussreiche englische Zeitung Times in einer Kritik über den renommierten gehaltenen Bericht, den der russische Admiral Schupobow über die Kreuzfahrt des Flottenflotten-Geschwaders erstattet hat. Das genannte Blatt schreibt: Der Bericht zeigt, daß England noch nicht am Ende seiner Schwierigkeiten mit Rußland hinsichtlich des neutralen Seeverkehrs ist. Seine Forderungen, indem er den Kriegskommando und den deutschen Dampfer Teoa verurteilt, was gänzlich im Einklang mit dem russischen Vorkommen ist, welches die Festungen behaupten, aber ein solches Vorgehen sei weder im Einklang mit unsem Vorkommen, wie wir es immerhin als unsere Pflicht, dem zu bestimmen können. Der deutsche Dampfer ist verurteilt und versenkt worden, weil seine Ladung aus Fischen bestand. Die Deutschen mögen protestieren, aber wir wissen aus dem Munde des Premierministers, daß England die russische Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß es die russische Regierung im Falle von China aufmerksamer machte, daß wir Lebensmittel nicht als Konterbande anerkennen können. Die Ausfahrungen des englischen Blattes zeigen, daß man in England keinen allzu großen Respekt vor der Energie der deutschen Regierung hat. Leider mit Recht. Die Politik Wilsons mit ihrem Vordringen vor Rußland muß ja den Spott der ganzen Welt hervorufen.

Gerichtssaal.

Serien-Strafkammer.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Jäger; Ankläger: Staatsanwalt Altesen.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Verurteilt wurde die Beratung des Ritters Friedrich Lutz aus Verden, der sich wegen Korruption mit dem Reichsminister des Innern verurteilt hat. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren. Der Reichsminister des Innern verurteilt wurde, weil er sich am 21. Februar in Schiffsreise auf dem Langoale des Grafen von Emsland, was er sich erhalten haben soll, nach mehrmaliger Aufforderung nicht erschienen. Der Vorgang vollstreckt gegenwärtig ein Strafverfahren.

Waldbrand. Der Waldbrand ist neuerdings zum Schaden geworden. Der Schuppen des Feuers am Montag nachmittags 4 Uhr, das bei 300 auf 100 Meter Entfernung an der alte Hohenberg der Ort, gegen Waldschaden, die Waldschäden, auf der Grenze zwischen Anhalt und Preußen, vergrößert war. Durch Militär wurde um das Haus ein Schutzstreifen gezogen. Von diesem Zeitpunkt an ließ der Brand nach. Die ganze Brandfläche ist mit einer je nach Bedarf dicken oder weniger dicken Schicht von Soldaten und Feuerwehrlagen umgeben, die an Ort und Stelle in Schutze, die Hohenberg und bei Waldschäden verpflegt werden. Man bekommt dort romantische Vagabunden zu sehen. Die Schätzungen über die Größe der vom Brande betroffenen Fläche lauten selbst aus dem Munde von Forstleuten sehr verschieden. Es sind aber weit über 3000 Morgen. Die Verluste sind fast nirgends aufgezählt; bekannt sind Kulturen und Schonungen, doch werden die unten angeführten Vorkämpfer fast sämtlich eingehen. — Militär, Feuerwehren, Forstbeamte und Arbeiter haben in diesen Tagen Bemühensmerkmale geleistet.

Waldschaden. Auf Befehl Wilhelm II. hat der Truppenübungsplatz am Freitag „großes Aufbrechen“. Zunächst waren es die 16. Infanterie-Regiment Dennis und Treffendorf in Eschwege, die bereits mit dem Zerlegen des Gepäcks und der Pferde im Eisenbahnwagen beschäftigt waren, als in jeder Stunde eine Kavalleriebrigade ihnen den Befehl gab, sofort wieder zu entziehen, da sie noch bis zum 26. August vor dem Umkehrmarsch zu verbleiben hätten. — Die Soldaten sehen diesen drei Wachen, die sie bei der Hitze noch hier bleiben müssen, mit sehr gemilderten Gefühlen entgegen. Die Wache von Wilhelm II. wird allgemein lebhaft diskutiert. Ueber die Gründe zu dem langen Verweilen der Infanterie wird nicht mitgeteilt.

Waldschaden. Unsere Stadt wieder ohne Wasser. Am Mittwoch vormittag verfiel wiederum die Wasserleitung. Infolge dessen waren die sämtlichen öffentlichen Brunnen von Kindern und sonstigen dienstbaren Geisteskräften belagert. Die Bediensteten wurden vertrieben, aber sehr bald, da sie den erhöhten Anforderungen, die plötzlich an die Wasserbediensteten gestellt wurden, nicht gerecht werden konnten. — Die Entkennungen in der Bismarckstraße nehmen immer noch zu. So weit wie irgend zulässig, werden die circa 50 Kranten im Revier behandelt. Mit Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand der Kranten, die in der Bismarckstraße gesammelte größere Kontingente abgeleitet. Gegen 10 Uhr ist 14 Tagen das Baden in der Elbe verboten wegen der vielen im Wasser befindlichen Reime und Bakterien. —

Waldschaden. Fürzlich belohnt wurde von einem Kaufmann, der vor einigen Tagen ein Geldstück mit über 600 Mark verloren hatte, ein Polizeibeamter in Ansbach, der die Suche fand, und die Sache wiederherstellte. Der Finder wurde über das wiederholte Geld lud der junge Kaufmann dem Beamten zu einem Schnitt Bier ein, den er bezahlen wollte. Der Beamte ließ über die Großmütigkeit dankbar geworden sein.

Waldschaden. 200 M. sind angeblich dem Gastrich Walde gestohlen worden. Er war Sonntag früh um 3 Uhr mit seinem Gehilfen von Berlin gekommen, hatte seinen Koffer in der Bierstraße abgelegt, das Bier abgeholt und gefuttert. In dem Koffer befand sich eine Briefkiste mit 11 Briefen, 200 Mark und einigen Wechseln über 1400 Mark. Als er nachmittags 5 Uhr wieder den Bierhof betrat, war die Briefkiste verschwunden.

Parteinachrichten.

Zum Parteitag. Die Parteigenossen in Breslau haben in einer Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins die Frage der Parteiorganisation behandelt. Aus Grund eines vom Parteivorstande vorgelegten Entwurfs zu einem Organisationsstatut. Die Verhandlung endete mit der Annahme folgender Resolution:

„Derzeit und in dem Maße, in dem wir uns mit dem vorgelegten Entwurf eines Organisationsstatuts einverstanden und beauftragt insbesondere den Vorschlag zur Zentralisation der Partei. In dem die Zentralisation nicht vorbesteht, einzelne Parteimitglieder in späterer Sitzung zu beraten. Die Beschlüsse dieses, den Entwurf als Antrag dem Parteivorstande zu unterbreiten, und zu betonen, dass falls die Zentralisation der Organisation zu Zeit noch nicht beschlossen werden kann, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Organisationsstatuts auf der Grundlage der Zentralisation eingeleitet wird.“

Der neue Organisationsvorschlag will die sozialdemokratische Partei zu einem Zentralverbande mit dem Sitz in Berlin zusammenschließen, der sich in Ortsvereine und Wahlkreise gliedert. Ausnahmen sind nur zulässig für sozialdemokratische, wo geschäftlich notwendig die Kreisvereine bestehen. Die Parteigenossen auf dem Parteitag soll sich nach der Zahl der organisierten Genossen bestimmen. Der Entwurf sieht auch die Aufstellung von Parteifunktionären für einzelne Landkreise vor, die der Parteiung zu wählen habe.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitslosigkeit der Bau- und Möbelfabrikanten in Dresden hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiterheit endet. In einer zahlreich besuchten Versammlung der Gewerkschaft wurde der allgemeine Streik offiziell für beendet erklärt.

Waldschaden. Goldbildhauer! In Dresden haben sämtliche Goldbildhauer die Arbeit niedergelegt, da sich die Meister auf die Bewilligung ihrer Forderungen nicht einlassen wollten.

Ausland.

Belgien. Eine Riensausperrung. Sämtliche Glasfabriken des Bezirks Charleroi, ausgenommen zwei, verbanden die Ausperrung ihrer Arbeiter zum 31. August wegen des schlechten Gesundheitszustandes, sowie der seitens der Arbeiter bereiteten „Schwierigkeiten“. Damit sind zunächst über 10000 Arbeiter betroffen.

Schweden. Der große Streik der Bauhandwerker in Stockholm ist durch Kompromiss beendet; die Arbeit wird heute überall wieder aufgenommen werden.

Aus dem Reich.

Berlin. Einbrecher haben am Montag das Bureau des Verbandes der Bäcker heimgeucht. Glücklicherweise haben die Diebe nur etwa 130 M. erbeutet, da am Sonnabendabend noch eine Rechnung von 100 M. bezahlt worden war. Außer einer wertigen Kleiderkiste haben die Ganer noch 200 Marken des Wahlvereins für den 6. Wahlkreis, die zufällig in einem Schrank aufbewahrt wurden, mitgehen lassen, von welchen können sie natürlich diese nicht. Weitere Verluste sind nicht festgehalten worden.

— Was eine neuen Rede Bäckers? Seit, da kommt es ein verdächtigem Briefe keine Rede. Sie haben keine Arbeit, die Bäckerhandwerk betrieben, aber jetzt ist es Schluss, jetzt werden die Bäcker ausgerottet. Also, die Bäcker angelegt, und der erste Schlag hat dem Judenweib. Auf, da liegt die bide Kalle, das bide Judenans und jetzt alle Wäre von sich. Es mußte zuerst bestimmen, damit sie keine jungen Bäckern, die keine Jungs. Dann kommt aber auch die andere Geschickel becau.

Stettin. In dem Giesberg'schen Forst wurde der Leitzer Max Krüger aus Sommerbach erschlagen aufgefunden. Alle Verleugungen fehlten.

Schweidnitz. In Schwidnitz wurde ein 19jähriger Mädchen, in Bursche ein 10jähriger Knabe vom Blitz getötet. Im ganzen wurden in Schwidnitz in den letzten 14 Tagen 22 Personen vom Blitz erschlagen und 37 Personen sind im Monat Juli beim Baden ertrunken.

Schwidnitz. Rittent auf einen Wadtschloß. In der Montagsnacht wurde am den Hohenberg Pulverhaus patrouillierenden Sicherheitspolizei, den das zweite Grenadierregiment stellte, von einer bisher noch nicht ermittelten Person ein scharfer Schuß abgegeben. Der Schuß drang dem Wadtschloß in die linke Schulter.

Hannover. In mehreren Ortschaften des Biederfeld wurden eine Anzahl Ermordeter und Kinder von einem tollwütigen Hund gebissen. Zwei Personen wurden in das Kaiser-Jahnsport in Berlin transportiert.

Hagen. Der heilige Bureaucratius. Der dort Töten wurde in nächster an die Verarmung nach hargem Postwechsel zwischen der Verwandten einer der Beteiligten. Der Täter, Arbeiter Bigge, wurde nach der Tat flüchtig und trieb sich in den benachbarten Wäldern umher, ohne daß es gelang, seiner habhaft zu werden. Montag morgen fand sich Bigge, wie die W.-B.-Z. mitteilt, auf dem Bureau der Landratskanzlei in Hagen ein, um sich selbst zu stellen. Anstatt nun die Polizei telegraphisch zu verständigen und die Festnahme des Täters zu veranlassen, wurde ihm bedeutet, daß die Staatsanwaltschaft nicht zuzulässig sei, und er sich mit seinem Anwalt an die Polizeibehörde wenden müsse. Bigge, den sein Gang inzwischentem genau haben mag, ist aber bei der Polizei nicht erschienen und wieder flüchtig.

Geilingsfeld. Ein großes Hagelwetter hat die Felder von Kreuzberg verwüßt. Die Ackerfrucht ist fortgeschwunden.

Frankfurt a. M. In der Nacht zum Montag erkrankte hier die Familie des Kaufmanns Bing, bestehend aus dem Eltern und zwei Mädchen im Alter von 8 und 5 Jahren, sowie die Köchin und das Dienstmädchen unter Verätzungserscheinungen. Es liegt ohne Zweifel eine Vergiftung durch verdorbene Speise vor. Es wurden sofort Gegenmittel angewendet; eine Lebensgefahr erscheint ausgeschlossen.

Mannheim. Die Polizei verhaftete drei jugendliche Personen, welche einen Fabrikanten in Wittenberg halbes Million und Coupons im Betrage von nahezu einer halben Million Mark entwendet haben. Das gestohlene Gut wurde größtenteils bereits veräußert.

Mannheim. Die Kriminalpolizei verhaftete vorgefunden den Schreiner Johann Ruchel aus Dottenheim, der sich durch Betrugsausgabe von Kupons verdächtig gemacht hatte. Wie sich herausstellte, hat Ruchel in der Nacht vom 23. zum 24. v. M. in Wittenberg am Mann ein Sammelbüchlein mit 3000 Pfennigen eine Kasse mit Kupons und Depositen im Werte von rund einer halben Million Mark gestohlen. In seinem Besitze wurden nur noch Wertpapiere im Betrage von 200 000 Mark gefunden, die übrigen Kupons und Wertpapiere behauptete er in seinem Koffer, der in Wittenberg liegt, verschleppt zu haben. Ruchel hatte zwei Bekannte mitgenommen, die ihm beim Abflug der Kupons beistanden waren; dieselben wurden gleichfalls festgenommen.

Spreher. Verunglückte Soldaten. Bei der Herstellung von Sprengmaterialien erfolgte im Aufstellungsraum des zweiten Kommandos in der Nähe von Wittenberg, wobei ein Unteroffizier und zwei Plowiere schwer verwundet wurden.

Sonan. 3. August. Im Freie Büchsenwesen entfiel sich ein schweres Gewehr, ein waffenbrüderlicher Regen frönte herab und richtete großen Schaden an. Der Landwirt Koch aus Diebshaus wurde getötet.

Vermisstes.

Strahenbahnunfall. In der Nähe von Kap Martin bei Nizza entzweiten an einer absehbaren Stelle zwei vollbesetzte Tramwaywagen. Drei Passagiere sind tot, zwei wurden mehr oder minder schwer verletzt.

Waldschaden. Mehrere Erbsen wurden am Sonntag in Reinwint (Preußen) verbrannt, auch ein oberer Schenkel wurden sowie mit unterirdischen Getriebe verbrannt.

Letzte Nachrichten.

Krieg in Ostasien.

Petersburg, 4. Aug. Wicher ist noch kein amtlicher Bericht des Generals Stöpel über die Kämpfe bei Port Arthur eingetroffen.

Ich ist, 4. Aug. 200 Zivilisten, Männer, Weiber und Kinder, sind hier angekommen. Sie hatten am 1. August den Befehl erhalten, Port Arthur sofort zu verlassen; sie berichten von einer schmerzlichen Schlacht am 1. August, bei der die Verluste auf Seiten der Japaner 15 000, auf Seiten der Russen 500 Mann betragen. Die Japaner rücken dann vor und nahmen zwei Forts auf der Landseite ein. Ammeh werden die Geschütze w.-geleitet und die Artillerie vorbereitet. Ein neuerliches russisches Kommando mit 1000 Fußsoldaten hier an, welche mit Erlaubnis der russischen und japanischen Kommandos, das Port Arthur verlassen hatten, damit die Unschuldigen den Schrecken des Sturmes entzogen werden.

Petersburg, 4. Aug. Die russischen Streitkräfte haben eine Front von 37 Kilometern, welche bei einem Dorfe, 10 Kilometer nördlich von Port Arthur, beginnt, und sich bis Laping, südlich von Liaungan, erstreckt. Diese Streitkräfte bilden die gesamte Macht, welche gegen drei japanische Armeen operieren soll.

Petersburg, 4. Aug. Ein Telegramm aus Muthen berichtet, daß Statthalter Mjersjev Chin verlassen und nach Muthen vorläufig zurückgekehrt ist. — Der Rest der 16. Armeevorsatz ist in Chabin eingetroffen.

Petersburg, 4. Aug. Das Wabimpost-Geschwader wird, nachdem es Kohlen eingenommen hat, seine Kreuzerfahrten wieder aufnehmen. Wie es heißt, soll das Geschwader freie Fahrt erhalten haben, alle gemachten Vorkäufe in den Grund zu bohren.

London, 4. Aug. Russlands Antwort in der Kaprefuge wird hier als eine neue Provokation empfunden, da darin der Protest Englands mit seinem Wort erwähnt wird, und selbst die regierungstreuen Blätter bemängeln, daß die Darbietung ebenso unermesslich sei, als das Kommando sei, das er genehmigt, ein verheerendes Luftschiff zu machen, sei es aber gelungen, die scharf gehaltene Note der Admiralsität zur Geltung zu bringen.

Paris, 4. Aug. In Estul wurde, einer Verordmung zufolge, das Landrecht protestiert. Die Veranlassung zu dieser Maßregel war ein geheimer Angriff auf die aus Genan erwartete japanische Selbsthilfe durch russfreundliche Korrespondenz. Die Schüler Garnison wurde erheblich verhöht. Gleichwohl wegen die Japaner, aus Furcht einer allgemeinen Volkserhebung, nicht von ihnen längst begehrten Geld- und Kupferstücke.

Ronen mit Gewalt zu erreichen. Wie aus Genan gemeldet wird, ließ der russische Kommandant des großen Postens von Klungbung am Lungenzug von 20 Ingenieuren und einigen hundert Russen die Straße, die südlich von der Provinz Klungbung bis zu der Meerseite Klungbung führt, sowie die Straße nach Fongshin in der Breite von neun Fuß für militärische Zwecke in Stand setzen. Die Russen sähen sich vollkommen als Herren. (1)

Berlin, 4. August. General Trotha medelt aus Eriub-Ongkoero: Die zweite Kompanie des Selbstverteidigungs-Regiments Nr. 2 wurde am 2. August 8 Uhr vormittags von 150 Hereros bei Datalai angegriffen. Der Angriff wurde abgelehnt. 50 Hereros sind getötet. Die Russen wurden schwer verletzt ein Unteroffizier, leicht verletzt zwei Mann. Außerdem wurden zwei Witsos getötet, einer verwundet.

Hamburg, 4. August. Ein neuer Truppentransport in Stärke von 13 Offizieren, 355 Mann mit 550 Pferden geht am Sonnabend mit dem Dampfer Wittelsm von Norddeutscher Lloyd nach dem Kriegsschauplatz ab.

Borbeck bei Essen, 4. August. Von einem Raubzug führten drei Statuetten vom Gerüst in die Tiefe. Alle drei erlitten schwere Verletzungen.

Wes, 4. August. Aus der Wesel zog man die zusammengebundenen Leichen der von ihrem Mangel getrennt lebenden Kellnerin Anna Weiber und des Konteurs Grün, angeblich aus der Zürliger Seegend flammend.

Briefkasten der Redaktion.

Streitende. Ueber das Alter der Stadt Wismar gibt keine Urkunde zuverlässige Auskunft. Sicher ist nur, daß König Heinrich II. die Stadt, damals Konre benannt, um Jahr 1026 an das Grafthum Mecklenburg verlehnte. Wie lange vorher die Stadt schon bekannt hat, es können das immerhin einige hundert Jahre sein — ist nicht bekannt.

L. u. M. in D. Das Großherzogtum Oldenburg und das Herzogtum Braunschweig bestehen aus je drei Reichstagswohlfreien.

Zwei Streitende. Das Halle'sche Trinkwasser kommt aus seinem Quelle, sondern unter Wasserwerk bei Amendorf wird geleitet aus dem Brunnen und weiter der Elbe zu.

S. G. Das wissen wir nicht, da wir kein Statut der Kaffe zur Hand haben und nur dieses die Antwort geben kann.

L. u. M. in S. Sonntags wird für Wismar nicht erfüllt. Sie müssen sich an einem Pöchtentage etwa vormittags 11 Uhr in der wachsenden Richtung Mecklenburg einfinden. Ob freilich die Unternehmung durch einen Professor vorgenommen wird, ist auch dann nicht zweifelhaft.

Briefkasten der Expedition.

Tafelrunde bei E. M. ist nicht Abonnent des Monatsblattes. Er hat die Unmöglichkeit behauptet.

Stadtsammlische Nachrichten.

Galle (Schl. Strimweg) 3. August.

Aufgeboren: Schüler Aufenburger u. Hedwig Kaiser (Galle und Helbra). Maschinist Koch u. Lina Schulze (Gamborn und Veringen).

Beerdigungen: Arbeiter Donath u. Marie Niemann (St. Schloßstraße 1 u. Dampflp. 6). Kaufmann Koch u. Auguste Grottel (St. Schloßstraße 1 u. Bernhardtstr. 2).

Geboren: Arbeiter Hermann L. (Rönigkstr. 19). Kaufmann Salomon L. (Veispigerstr. 24). Arbeiter Oskar L. (St. Sandberg 19). Arbeiter Bieri S. (Wimmerhöhe 52). Schneider Wetz L. (Wanderstraße 47). Lehrer Herr S. (Sandbergstr. 6).

Geboren: Schneider Herr S. (Sandbergstr. 6). Arbeiter Herr S. (Sandbergstr. 6). Arbeiter Herr S. (Sandbergstr. 6). Arbeiter Herr S. (Sandbergstr. 6).

Galle (Schl. Strimweg) 3. August.

Beerdigungen: Gattin Gottschalk u. Maria Sagroth (Crotchenstr. 17). Schneider Herr S. (Sandbergstr. 6).

Geboren: Vater Seidel S. (Königsstr. 18). Arbeiter Hermann L. (Wanderstraße 4). Candarbeiter Freitag L. (Schillerstraße 31). Voligegeantent Heinrich S. (Wanderstraße 31).

Geboren: Zimmermanns Reinhardt L. 6 Mon. (Garz 34). Kupfermeistermann L. 6 Mon. (Gr. Golestr. 21). Kaufmanns Hoffmann L. 10 Mon. (Reißstraße 62). Gausmanns Richter S. 14 J. (Friedenstr. 33). Rentiers Gander 74 J. (Scharenstr. 7). Bildhauer Strickhoff S. 7 Mon. (Schillerstraße 43). Heiers Ruchel S. 6 Mon. (Schillerstraße 20). Arbeiters Danks S. 1 Mon. (Waldenstraße 25).

Quittung.

Im Monat Juli gingen bei der Parteihauptkasse folgende Parteibeiträge ein:

- Alt-Worhan 20.—
- Berlin, 2. Kreis 2400.—
- 4. Kreis Ost 2000.—
- 4. Kreis Südost 2000.—
- 6. Kreis 10 000.—
- Berlin, diverse Beiträge: 226.45
- Brandenburg, Bismarckland 200.—
- Bern 50.—
- Bachum 585.26
- Breslau 200.—
- Barmen 300.—
- Öln a. Rh. 122.60
- Chemnitz 3000.—
- Chemnitz, ohne Namensangabe 5.—
- Dortmund, Drucker- und Geographische der Arbeiter Zeitung 50.—
- Wahlkreis Dortmund-Ördre 550.—
- Öfen a. Rh. 100.—
- Wahlkreis 300.—
- Frankfurt a. M. 1000.—
- Fallenberg (D.-S.) 5.—
- Freya-Budhula, für einen Beitrag im Wahlverein 3.50
- Freiburg 20.—
- Freiburg i. Br. 50.—
- Freiburg i. Sch. 5.—
- Freifling, S. S. 5.—
- Greif 200.—
- Gülfeld u. Striegau 5.—
- Götha 30.—
- Gießen, E. P. 50.—
- Heldberg 10.—
- Kattowitz 10.—
- Kiel, R. 5.—
- Krefeld 100.—
- Schwibberg 5.—
- Re 100.—
- Sied 300.—
- Udenowde, Rufus 5.—
- Udenowde 100.—
- Wlalu, Uderich 50.—
- Schlichter 20.—
- W.-Glabach 12.—
- München 1000.—
- München, Waldhäuser 5.—
- Gau Südbayern 153.45
- Gau Nordbayern 829.74
- Hirnberg 250.—
- Hirnberg, S. 4.—
- Hofenbad a. Rh. 500.—
- Dierßen a. Rh. 9.40
- Wella 5.—
- Homburg 25.—
- Strasbourg i. E. 100.—
- Wahlkreis 5.—
- Wahlkreis 100.—
- Stuttgart, G. H. 19.—
- Sachsen-Weimar, Landesorganisation 40.—
- Wagberg S. Delzig i. B. 5.—
- Sängerlust, aufgestellt 5.—
- Worms, 2 Duvalis 26 100.50
- Württemberg 100.—
- Werra i. S. S. 1.—
- W.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,
Geißstraße 21, 1. Of. rechts.
Geöffnet nur Werktagen von 9/2-1 1/2
und 4-8 Uhr.

Sonnabend nachmittags geschlossen.
Angehörige Nachmittagsferien in gewöhnlichen Streitsittigen, über Annalen, Unfall, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterhörs, Vereins- und Verbandsangelegenheiten sowie über das Subskriptionswesen u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.